

Bald wird wieder um das Rentenalter gerungen

Heikelstes Thema der 11. AHV-Revision ist das Rentenalter. Nach der Sommerpause wird die Diskussion losgehen.

Von **Verena Thalmann**

Das Rentenalter hat wiederholt für heisse Köpfe gesorgt. Vor drei Jahren war die 10. AHV-Revision akut gefährdet, weil das Parlament den Wechsel zum Splitting-System mit einer Erhöhung des Rentenalters für die Frauen auf 64 Jahre gekoppelt hatte. Knapp stimmte das Volk am 25. Juni 1995 der Vorlage zu. Dieser Entscheid war nur möglich geworden, weil inzwischen drei Initiativen zum Rentenalter lanciert worden waren und auch Bundesrätin Ruth Dreifuss zusicherte, dass das Thema mit der nächsten AHV-Revision wiederaufgenommen würde.

Inzwischen nähern wir uns langsam dem Jahr 2001, in dem – gestützt auf die nun geltende Regelung – das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre erhöht wird. Im Jahr 2005 soll dann der zweite Schritt auf 64 Jahre erfolgen. Dafür wird, ebenfalls stufenweise, die Möglichkeit geschaffen, die Rente maximal zwei Jahre früher zu beziehen. Der Abzug kostet die Männer pro Jahr 6,8 Prozent, den Frauen wird für die ersten acht Jahre ein »Einführungsrabatt« von 3,4 Prozent gewährt.

Die hängigen Initiativen

Die Volksinitiativen fanden beim Bundesrat keinen Anklang. Er empfiehlt dem Parlament, alle drei abzulehnen:

- Die Auffang-Initiative der Gewerkschaften, die verlangt, dass das Rentenalter bleibt, wie es ist;
- die Initiative der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände für eine Ruhestandsrente ab 62 Jahren und

die Initiative der Grünen Partei Schweiz, die sehr ähnlich lautet. Sie ist mit einer zweiten Initiative verknüpft, welche den Sozialversicherungen über Energiesteuern neue Finanzen zuführen soll.

Mit der Ruhestandsrente stünde allen Versicherten ab 62 Jahren die volle Rente zu, vorausgesetzt, sie geben die Erwerbstätigkeit auf. Die VSA-Initiative würde noch einen kleinen Verdienst von 1500 Franken tolerieren, die Grünen sehen statt dessen die Möglichkeit einer Teilrente vor. Ab welchem Alter die Rente bedingungslos – auch ohne Aufgabe der Erwerbstätigkeit – gewährt würde, lassen die Initiativen offen.

Interessant sind die Überlegungen, die sich der Bundesrat zu diesem Modell gemacht hat. Mit Blick auf ausländische Erfahrungen bemerkt er, die meisten Versicherten würden die frühe Bezugsmöglichkeit nutzen, weil mit einer längeren Berufstätigkeit die Rente nicht mehr verbessert werden könnte. So hätten 1986 in Österreich 77 Prozent der Männer die Chance gepackt, nach 35 Beitragsjahren die ungekürzte Rente zu beziehen. Auch der Stellenmangel und «der Druck der Unternehmen» dürfte sie in diese Richtung beeinflussen.

Der Bundesrat schätzt die Nettokosten der Ruhestandsinitiativen auf etwa 1,6 Milliarden Franken. Diese Zahl beruht auf einer Reihe von Annahmen, so zum Beispiel zu den Bezugsquoten (in Prozent):

Alter	Männer	Frauen
62	30	75
63	50	80
64	70	85

Minderausgaben bei der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung (rund 30 Prozent der Mehrausgaben) sind berücksichtigt, nicht aber die Einsparungen der Unternehmen. Die Gewerkschaften halten die Schätzung als klar zu hoch.

Die Landesregierung kommt jedenfalls zum Schluss, die Kosten der Ruhestandsrente seien untragbar. Sie führt auch einige weitere Argumente dagegen an. So müsste sichergestellt werden, dass die Erwerbstätigkeit tatsächlich aufgegeben wird. Vor allem im Ausland wäre dies mit einem beträchtlichen Aufwand verbun-

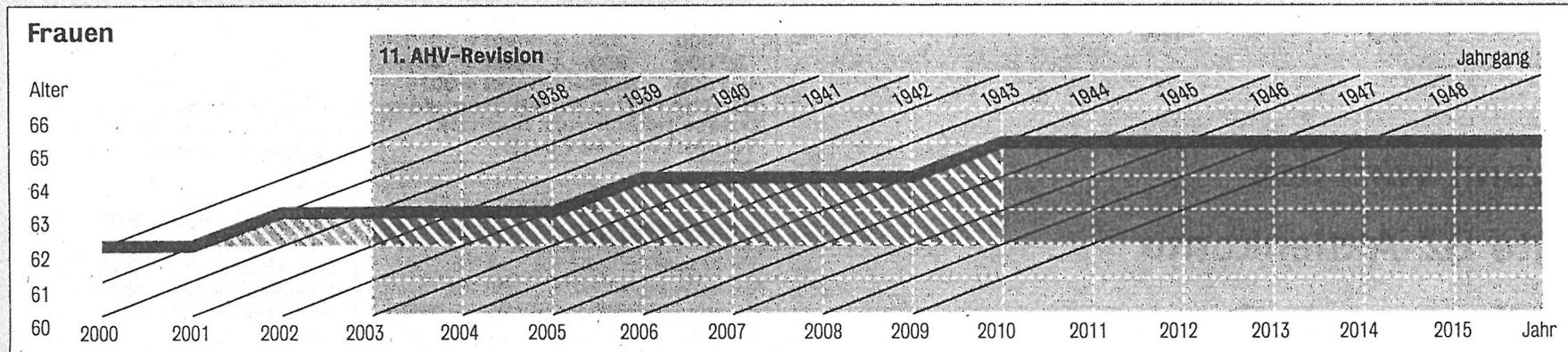
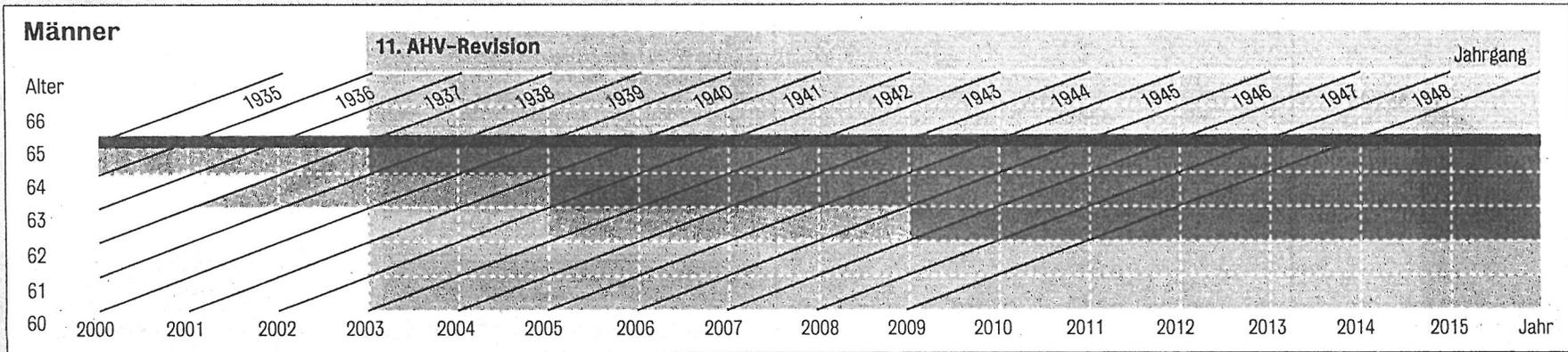
den. Schwierigkeiten gäbe es auch bei der Einstufung der Selbständigerwerbenden, deren Einkommen erst zeitlich verzögert erfassbar sei.

11. Revision mit Alternativen

Das Thema ist damit aber nicht vom Tisch. Im Gegenteil: Das flexible Rentenalter stellt auch offiziell einen Schwerpunkt der 11. Revision dar. Der Bundesrat hat sich im April grundsätzlich für ein einheitliches Rentenalter 65 für Frau und Mann ausgesprochen, das aber flexibel und sozialverträglich auszugestalten sei. Auch wirtschaftlich schwächere Personen sollten von einer frühzeitigen Pensionierung Gebrauch machen können, hiess es nach der Aussprache vom 8. April. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, drei Flexibilisierungsmodelle zu entwerfen, die nicht mehr als 500 Millionen Franken kosten dürfen (vgl. unteren Artikel).

Die Leitplanken des Bundesrates für die 11. AHV-Revision – geplant ab 2003 – sehen im weiteren vor, dass das flexible Rentenalter auch in der beruflichen Vorsorge (BVG) eingeführt wird. Zudem sind Einsparungen (Witwenrente, Renten Anpassung) und Mehreinnahmen (Selbständigerwerbende, erwerbstätige Rentner) geplant. Die Vorlage hätte noch vor den Sommerferien in eine breite Vernehmlassung gehen sollen, doch sind die letzten Abklärungen immer noch im Gang. Und der Bundesrat hat am Mittwoch seine letzte Sitzung vor der Sommerpause.

Wie das Rentenalter nach der 11. AHV-Revision aussehen könnte



- Rentenalter
- Nur Vorbezug mit Kürzung von 6,8% pro Jahr
- Nur Vorbezug mit Kürzung von 3,4% pro Jahr
- Ruhestand oder Vorbezug mit Kürzung
- Ruhestand oder Vorbezug mit halber Kürzung

Lesebeispiel Männer, Jahrgang 1943: Wenn sie die AHV mit 62 Jahren vorbezahlen wollen, müssen sie für das erste Jahr eine Kürzung von 6,8 Prozent hinnehmen. Nachher wird einem Teil von ihnen die Kürzung erlassen – je nach Modell für das flexible Rentenalter.

Lesebeispiel Frauen, Jahrgang 1943: Je nach Modell kann ein Teil von ihnen mit 62 Jahren eine ungekürzte Rente beziehen; bei den andern wird sie pro Jahr um 3,4% gekürzt. Das ordentliche Rentenalter beträgt noch 64 Jahre (ab 2010 dann 65 Jahre).

TA-GRAFIK STR./QUELLE: BSV

N

Welches Flexibilisierungs-Modell ist überzeugender?

Bundesrätin Ruth Dreifuss hat früh Sympathie für ein Modell geäussert, das seither von Frauenseite stark kritisiert wurde. Mitschuldig sind irreführende Zahlen.

Die folgenden drei Modelle liess der Bundesrat näher abklären:

- Eine Ruhestandsrente ab Alter 62 für Versicherte mit mindestens 41 Erwerbs- und Erziehungsjahren.
- Einen erleichterten Vorbezug für Personen mit kleinen Einkommen.
- Den Sparprozess bei der beruflichen Vorsorge vorziehen (ab Alter 22 statt 25).

Die «Chrupfer» begünstigen ...

Das erste Modell beruht auf der Überlegung, dass Personen, die schon sehr früh ins Erwerbsleben traten, physisch und psychisch früher «verbraucht» sind als andere, die beispielsweise zuerst ein Studium absolvierten. Dies zeigen auch die

Invaliditätsraten, die im Baugewerbe und in der Industrie am höchsten sind. Wer über 41 Erwerbsjahre verfügt, soll deshalb ab 62 Jahren mit einer ungekürzten Rente in den Ruhestand gehen können. Als Erwerbsjahre gelten die Jahre mit AHV-Beiträgen auf einem Einkommen von mindestens 18 000 Franken (1500 Franken/Monat). Ihnen gleichgestellt sind die Zeiten mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, Ersatzeinkommen (z. B. Arbeitslosengeld), Militär- und Zivildienst.

... oder die finanziell Schwachen?

Beim zweiten Modell will man finanziell schwache Versicherte begünstigen. Grundsätzlich gilt: Eine vor dem 65. Altersjahr bezogene Rente wird gekürzt, und zwar nicht mehr um 6,8% pro Jahr, sondern um 5,4%. Für das Rentenalter 62 muss somit eine Rentenkürzung von 16,2% in Kauf genommen werden. Wer aber nach der Pensionierung weniger als 2000 Franken pro Monat zur Verfügung hat (wobei ein allfälliges Vermögen angerechnet wird), soll die Rente ohne Kürzung früher erhalten können. Voll gekürzt würde ab einem Monatseinkommen über 4700 Franken.

Das dritte Modell, das sich auf die berufliche Vorsorge bezieht, wird im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) nicht als Alternative, sondern als Ergänzung betrachtet. Es sieht vor, dass das Alterssparen in der Pensionskasse um drei Jahre vorverlegt wird, was den vorzeitigen Ausstieg erleichtern würde.

Noch ist offen, was der Bundesrat in die Vernehmlassung gibt. Auch die Departementschefin hat sich offiziell noch nicht festgelegt. Wägt man die beiden Modelle gegeneinander ab, so erweist sich das erste als verständlicher, administrativ erheblich einfacher und auch sonst dem zweiten mindestens ebenbürtig. Beide zielen darauf ab, die Versicherten zu begünstigen, die eine vorgezogene Rente benötigen. Das erste setzt dabei auf die lange Erwerbstätigkeit, das zweite auf die finanziellen Verhältnisse – eigentlich ein systemfremder Ansatz. Im Einzelfall dürfte sich mal das eine, mal das andere Modell als gerechter herausstellen.

Die Absichten des Bundesrates sind bereits auf Kritik gestossen. Der Arbeitgeberverband lehnt einen vergünstigten Vorbezug rundweg ab, weil das System sonst zu kompliziert werde, und fordert die gleiche Kürzung für alle. Colette

Nova, Zentralsekretärin des Gewerkschaftsbundes, begrüsst zwar, dass die vorzeitige Pensionierung nicht mehr den privilegierten Schichten vorbehalten bleiben soll. Sie hält jedoch die beiden Modelle für «absolut ungenügend». Das erste sei «frauenfeindlich», weil davon 60% der Männer und nur 20% der Frauen profitierten. Und beim zweiten kämen lediglich 25% der Versicherten mit 62 Jahren zu einer ungekürzten Ruhestandsrente. Zudem fehle die Möglichkeit, zunächst nur eine Teilrente zu beziehen.

Auch am Frauenkongress war der kleine Frauenanteil bemängelt worden. Doch die 20% liegen zu tief, wie das Bundesamt inzwischen erkannt hat. Sie fussen auf Zahlen der jetzigen Rentengeneration, in der die «Hausfrauenehe» noch stark verbreitet war. Der BSV-Chefbeamte Jürg Brechbühl vermutet, dass deutlich mehr Frauen die Anforderungen für die Ruhestandsrente 62 erfüllen würden, zumal auch die Teilzeitarbeit bis zu 1500 Franken im Monat berücksich-

tigt werde. Nach seiner Ansicht wäre die Frauenquote bei beiden Modellen ähnlich. Allerdings profitieren jeweils nicht die gleichen Gruppen von den Vergünstigungen.

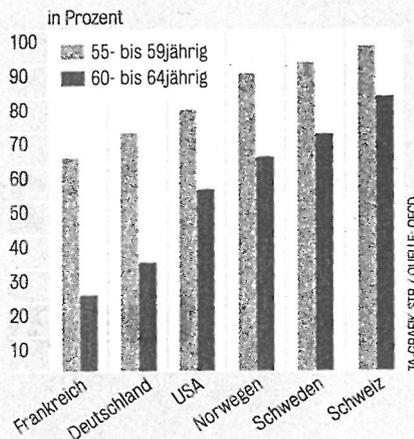
Trotz dieser Korrektur ist die Kritik von Frauenseite an der 11. AHV-Revision nicht unbegründet. Die geplanten Einsparungen erfolgen nämlich

fast ausschliesslich auf ihre Kosten. Am stärksten fällt der Leistungsabbau bei den Witwenrenten ins Gewicht. Dazu kommt das Rentenalter 65 als Norm, die nur durch den erleichterten Vorbezug etwas entschärft wird. Die Zustände, die den

Die Initiativen geben nötigenfalls noch Gelegenheit zu Korrekturen.

Frauen abverlangt werden, sind happig. Falls im Gesetz nicht grosszügige Lösungen mit langen Übergangsfristen vorgesehen werden, wird sie das Volk möglicherweise in der Verfassung erzwingen. Bereits am kommenden 27. September stimmt es über die Auffanginitiative ab. Die beiden andern Initiativen folgen vermutlich nächstes Jahr. Für spannende Auseinandersetzungen ist gesorgt. (vth)

Erwerbsquote älterer Männer 1990



Gleitend aufhören

Bei den Männern über 55 hat die Schweiz die höchste Erwerbsquote. Im Ausland gibt es eine Trendwende.

International ist die Erwerbsquote bei den Männern zwischen 55 und 65 in den letzten 25 Jahren massiv gesunken; bei den Frauen war der Trend weniger eindeutig. Nur in der Schweiz bewegte sich sehr wenig (vgl. Grafik). Bei uns gab es auch kaum Möglichkeiten, vorzeitig aus dem Arbeitsprozess auszusteigen.

In den siebziger und achtziger Jahren war die Frühpensionierung in vielen Ländern sehr populär. Die Regierungen sahen darin ein wichtiges strategisches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Den Arbeitgebern ermöglichte sie, einen beträchtlichen Teil der Kosten, die mit den wirtschaftlichen Umstrukturierungen verbunden waren, auf den Staat und/oder die Versicherungswerke abzuwälzen. Auch die Arbeitnehmenden schienen grundsätzlich zufrieden.

Diese Strategie wird aber zunehmend in Frage gestellt. Die steigenden Kosten machen sowohl den klassischen Sozialversicherungen als auch den steuerfinanzierten Vorsorgesystemen zu schaffen. Zahlreiche Länder haben Massnahmen getroffen, um den Trend zur Frühpensionierung zu stoppen, so beispielsweise auch Deutschland und Schweden.

Hinterfragt werden nicht nur die Kosten, sondern auch die gesellschaftlichen Folgen der Frühpensionierung: Lassen sie sich angesichts des Risikos der sozialen Isolation der Betroffenen verantworten? Kann es sich eine Gesellschaft leisten, auf Fachwissen und Erfahrungen der vorzeitig Pensionierten zu verzichten?

Die Lösung wird in möglichst flexiblen Regelungen gesucht. Trotz gemischten schwedischen Erfahrungen zeigte sich an einer internationalen Konferenz in Genf, dass die Altersteilzeitarbeit weiterhin als interessantes Modell angesehen wird. Dies bedingt jedoch, dass die Unternehmen sich solchen Projekten gegenüber offen zeigen und älteren Menschen nicht mehr die kalte Schulter zeigen. (vth)